



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de
Zimmer A 400

9. Februar 2011

Biogas-Brennstoffzellen GmbH

- Übernahme von Bürgschaften durch den Landkreis, Abfallwirtschaftsbetrieb

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung am 28.02.2011

II. Beschlussantrag

1. Der Gewährung einer Bürgschaft des Landkreises Böblingen, Abfallwirtschaftsbetrieb(AWB) für die Aufnahme eines Darlehens der Biogas-Brennstoffzellen GmbH(BBZ GmbH) in Höhe von 1.400.000 € bei der Kreissparkasse Böblingen (KSK BB) wird zugestimmt.
2. Der Gewährung einer Bürgschaft des (AWB) für die Absicherung eines in diesem Zusammenhang erforderlichen Kreditgeschäftes der BBZ GmbH mit der Landesbank Baden Württemberg (LBBW) über ca. 294.000 €(sogenanntes Avalgeschäft) wird ebenfalls zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgschaften an die KSK BB weiter zu geben.

III. Begründung

Die BBZ GmbH wurde nach dem Beschluss des Kreistages vom 18.07.2005 als 100%ige Tochter des Abfallwirtschaftsbetriebes gegründet. Auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 21.07.2008 wurde der Unternehmensgegenstand in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Biogas-Brennstoffzellen GmbH auf den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen einschließlich der Stromeinspeisung erweitert.

Die Biogas-Brennstoffzellen GmbH kann somit seit Juli 2008 in eigener Regie den Bau und den Betrieb von Solaranlagen übernehmen. Die Photovoltaikanlagen sollen insgesamt von der Biogas-Brennstoffzellen GmbH gebaut und betrieben werden, um die Anzahl der Betriebe gewerblicher Art (BgA) beim Abfallwirtschaftsbetrieb zu reduzieren.

Zwischenzeitlich sind Photovoltaikanlagen auf Dachflächen von Kreisgebäuden und sonstigen Einrichtungen vorhanden, die Schritt für Schritt verwirklicht wurden (z.B. Dachfläche der Vergärungsanlage, verschiedene Kreisschulen).

Die Investitionen der GmbH wurden zunächst über Kassenkredite des Abfallwirtschaftsbetriebes aus den vorhandenen Finanzmitteln der Sonderrücklage Nachsorge finanziert. Diese Kassenkredite wurden in verschiedenen Teilbeträgen, je nach Investitionsbedarf, ausbezahlt. Eine Kreditermächtigung der BBZ GmbH in dieser Höhe ist im Wirtschaftsplan 2010 ausgewiesen.

Nachdem nun die Baumaßnahmen für die Einbindung eines 3. BHKW in die Vergärungsanlage Leonberg und die Installation der Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Vergärungsanlage und Dächern des Berufsschulzentrums Leonberg und Herrenberg abgeschlossen sind, ist es erforderlich, den bisherigen Kassenkredit in einen Festbetragskredit umzuwandeln. Mit dem Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 27.04.2009 (KT-Drucksache 34/2009) war die Verwaltung beauftragt worden, diese Investitionen über entsprechende Darlehensverträge des Abfallwirtschaftsbetriebs mit der BBZ-GmbH abzusichern.

Diese Darlehen haben in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren (entspricht der Dauer der garantierten Einspeisevergütung nach EEG) und eine Zinsfestschreibung von 10 Jahren. Der Zinssatz den die BBZ GmbH an den AWB bezahlen müsste, beträgt zur Zeit rund 4,6 % pro Jahr und orientiert sich an den derzeitigen Konditionen für Geldanlagen mit 10-jähriger Zinsfestschreibung.

Da es aber momentan wirtschaftlich wesentlich günstiger ist, das Geld auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen hat die Verwaltung entsprechende Darlehensverträge der Biogas-Brennstoffzellen GmbH mit der KSK BB abgeschlossen. Diese Verträge wurden mit einer Laufzeit (Zinsfestschreibung) von 20 Jahren abgeschlossen, um den äußerst günstigen Zinssatz von 3,79 % zu sichern.

Da die KSK BB in diesem Bereich nur Zinssätze mit 10 Jahren Laufzeit anbietet, wurde das Geschäft hier **zweigeteilt**. Das Darlehen (**Grundgeschäft**) kommt von der

KSK BB, der Zinssatz (**Swappeschäft**) über 20 Jahre Laufzeit von der LBBW. Dabei zahlt die GmbH an die KSK BB einen variablen Euribor-3 Monats-Zinssatz zzgl. einer Marge von 0,10 %. Von der LBBW erhält die GmbH den exakt gleichen variablen Euribor -3 Monats-Zinssatz zurück und bezahlt einen Festzinssatz über 20 Jahre von 3,69% p.a.. **Da sich die Euriborzinsbeträge rechnerisch gegenseitig aufheben, bleibt als Gesamtzinsbelastung für die GmbH die Marge der KSK BB (0,10%) und der Festzins an die LBBW (3,69 %) übrig, insgesamt 3,79 %.**

Die beiden Einzelgeschäfte müssen jedoch mit zwei Bürgschaften abgesichert werden, da es sich hier um eine GmbH als Vertragspartner handelt. Das Ausfallrisiko des Grundgeschäfts gegenüber der KSK BB entspricht hier der Darlehenshöhe von 1.400.000 Euro. Die LBBW errechnet ihr Ausfallrisiko des Swappeschäfts mit 294.000 Euro (21 % der Darlehenssumme).

Die Entscheidung für die Übernahme von Bürgschaften des Landkreises (AWB) obliegt nach der § 7 Abs. 2, Ziffer 6 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs dem Umwelt- und Verkehrsausschuss als zuständigem Werksausschuss.

Roland Bernhard

Wolf Eisenmann

Wolfgang Bagin